



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental **am Montag, den 11. Juli 2022** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte Teresa Ehrlenbach (als Ersatz für den Bgm.-Stv. Reinhard Embacher), Bgm.-Stv. Martin Hölzl, Johann Schellhorn, Mariella Sturm, Christian Sandbichler (als Ersatz für Mag. Stefan Erharter), Anil Dönmez, Ing. Michael Wurzrainer, Peter Rabl, Josef Fuchs, Kaspar Astner, Magdalena Berger, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Robert Hauser, Guido Leitner und Otto Lenk.

Zu den Punkten 2. und 3. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser anwesend.

entschuldigt: 1. Bgm.-Stv. Reinhard Embacher, Mag. Stefan Erharter

Schriftführer: Andrea Penz, Mag. Christoph Zellner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, werden die Ersatz-Gemeinderäte Teresa Ehrlenbach und Christian Sandbichler formell angelobt.

Dann geht der Vorsitzende auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09. Mai 2022*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Anträge ROA samt Beschlussfassung diesbezüglicher Raumordnungsverträge*
3. *Beschlussfassung über Bebauungspläne gem. Anträge ROA*
4. *Berichte des Bürgermeisters*
5. *Berichte der Ausschüsse*
6. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 09. Mai 2022 ist allen Mandataren übermittelt worden.

Zu Punkt 7. „PV Anlagen“ wird von GR Martin Hölzl um Änderung bzw. Klarstellung seiner Ausführung lt. Mail vom 27.05.2022 gebeten. „Ich bin nicht für eine direkte, zusätzliche, finanzielle Förderung neuer PV Anlagen durch die Gemeinde, weil es genügend Bundes- und Landesförderungen gibt und Einspeistarife sowieso in der Regel über die ÖMAG abgewickelt werden. Ich bin für ein Ermöglichen von PV-Anlagen für Private sowie gewerbliche Nutzung im Gemeindegebiet und die Bildung von Energiegemeinschaften um diesen erzeugten Strom effizient und sinnvoll nutzen zu können.“

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

2.1. Änderung Flächenwidmung – Erharter Alfred und Sebastian:

Die Grundstückseigentümer Erharter Alfred und Erharter Sebastian (jeweils Hälfteigentümer) beantragen die Widmung von Teilflächen der Grundparzellen GSt. Nr. 5360/1 und 5362, beide KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs 1 TROG zweckgebunden für ihren Verwandten Herrn Erharter Lukas zum Bau seines Eigenheimes. Die Grundparzelle soll in weiterer Folge an Herrn Erharter Lukas übertragen werden. Zur Absicherung der widmungsgemäßen Verwendung wird ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich in der Kelchsau, im Bereich vom Föschingweg. Von der Umwidmung betroffen sind Teilflächen der Grundparzellen GSt. Nr. 5360/1 und 5362, beide KG Hopfgarten-Land. Die Widmungsfläche ist vermessungstechnisch bereits erfasst, das neue Grundstück erhält die Bezeichnung GSt. Nr. 5360/7. Das Planungsgebiet schließt an bebautes und gewidmetes Gebiet an.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über eine private Trinkwasserversorgungsanlage.
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden.
- Niederschlagswässer: Versickerung.
- Zufahrt: Ausgehend von der Straßeninteressenschaft „Föschingweg“ über die eigenen Grundparzellen.

Der Bürgermeister erläutert im Wesentlichen die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung - Forsttechnischer Dienst, die Stellungnahme der

Bezirksforstinspektion Kitzbühel und die Stellungnahme der Abteilung Landesgeologie, welche bereits im Zuge der Änderung des Raumordnungskonzeptes besprochen wurden.

In weiterer Folge werden die wesentlichen Punkte des Raumordnungsvertrages zur Kenntnis gebracht (Verkauf des angeführten Grundstücks zu einem Preis von maximal € 230,--, Bebauungsfrist von 5 Jahren, Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde, Vertragsstrafen bei vereinbarungswidriger Nutzung).

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.2. Änderung Flächenwidmung – Rieder Annelore:

Frau Rieder Annelore beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5707 KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2022 mit Festlegung SLG 39 Hirtenunterkunft mit einer Gesamtwohnnutzfläche von maximal 80 m² und SLG 40-Almstall.

Das Planungsgebiet befindet sich im „Langen Grund“ in der Kelchsau auf einer Seehöhe von ca. 1.620 m.

Frau Annelore Rieder, wohnhaft in 6020 Innsbruck, ist Eigentümerin der sogenannten „Mülleralm“ in Hopfgarten im Brixental. Diese Alm liegt im „Langen Grund“ in Kelchsau und verfügt über ein Gesamtausmaß von etwas mehr als 66 ha, wobei sich die Fläche von 1.280 m bis ca. 1.750 m Seehöhe erstreckt.

Die „Mülleralm“ wurde viele Jahre nicht mehr bewirtschaftet, sodass die ursprünglich dort vorhanden gewesenen Gebäude verfallen und die Weideflächen teils verbuscht und bewaldet sind. Frau Rieder bemüht sich gemeinsam mit ihrem Ehegatten seit einigen Jahren um die Revitalisierung bzw. Renaturierung der Alm. Mittlerweile ist die „Mülleralm“ mit einem Weg erschlossen und es haben bereits umfangreiche Rodungsarbeiten und Pflegemaßnahmen stattgefunden. Weiters hat man begonnen die Weideflächen zu öffnen und entsprechend nutzbar zu machen. Für die Offenhaltung der Weide und für die Schaffung von weiteren, unkrautfreien Flächen werden während der Sommermonate in erster Linie Ziegen gealpt, im heurigen Sommer bereits rund 70 Stück, die von der Eigentümerin und ihrer Familie größtenteils beaufsichtigt und betreut werden.

Ihrem Ansinnen nach sollen auf dem Grundstück Nr. 5707, KG Hopfgarten-Land, sowohl eine Hirtenunterkunft mit einer Wohnnutzfläche von max. 80 m², als auch ein Stallgebäude entstehen, die getrennt voneinander situiert werden sollen.

Seitens der Abteilung Agrarwirtschaft ist die Errichtung der geplanten Gebäude zu vertreten, sodass die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für die Ausweisung einer adäquaten Sonderfläche gemäß § 47 TROG 2022 aus agrarfachlicher Sicht bestätigt werden kann.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle; durch die Versickerung dürfen keine Rechte Dritter eingeschränkt werden.
- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die bestehende private Wasserversorgungsanlage.
- Schmutzwasser: Die Errichtung einer biologischen Kleinkläranlage ist geplant.
- Zufahrt: Die Zufahrt erfolgt ausgehend von der Straßeninteressenschaft „Langer Grund“ über die Bringungsgemeinschaft „Spiggerberg-Schrotta-Wildkaralm“ und anschließend über private Parzellen.

Der Bürgermeister informiert weiters über die positiven Stellungnahmen des Amtes der Tiroler Landesregierung Abteilung Agrarwirtschaft vom 28.06.2022, der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 07.07.2022 und über die geklärte Zufahrtssituation.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.3. Änderung Flächenwidmung – Schroll Elisabeth:

Frau Schroll Elisabeth beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 1597 KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2022 mit Festlegung „Landwirtschaftlicher Unterstellplatz“ SLG-38.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Grafenweg im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Osl“, Grafenweg 44. Die neue Widmungsfläche befindet sich ca. 110 Meter südlich der bestehenden Hofstelle. Die Eigentümerin möchte einen neuen landwirtschaftlichen Unterstellplatz errichten.

Der Sachverständige des Amtes der Tiroler Landesregierung Abteilung Agrarwirtschaft hat die Sachlage begutachtet und bestätigt in seiner Stellungnahme die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des geplanten landwirtschaftlichen Unterstellplatzes.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle; durch die Versickerung dürfen keine Rechte Dritter eingeschränkt werden.
- Zufahrt: Die Zufahrt erfolgt ausgehend von der Straßeninteressenschaft „Platzern-Haas“ über private Parzellen.

Der Bürgermeister erläutert im Wesentlichen die Stellungnahme der des Amtes der Tiroler Landesregierung Abteilung Agrarwirtschaft vom 11.07.2022, die Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 20.06.2022 und die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 29.06.2022.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.4. Änderung Flächenwidmung – Thaler Herbert, Hotel Sonnschein:

Die Marktgemeinde Hopfgarten i. Bt. beabsichtigt die Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1961/5, 1963/5, 1963/2, 1963/3, 1961/9, 1963/6, 1961/1 KG Hopfgarten-Land, mit der die Grundlage für eine einheitliche Flächenwidmung des Hotelareales Sonnschein hergestellt wird. Für die Grundflächen im Planungsbereich ist folgende Widmung vorgesehen: Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48 TROG, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 Abs 7 TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, max. Betten: 300, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 3.

Das Areal setzt sich aus mehreren, teilweise unterschiedlich gewidmeten Grundparzellen zusammen, die zu einer betrieblichen Einheit zählen. Die Eigentumsverhältnisse sind unterschiedlich. Der Grundeigentümer und Betreiber des Hotels, Herbert Thaler, beabsichtigt, ein drittes Beherbergungsgebäude unmittelbar südöstlich des Hauptgebäudes zu errichten. Längerfristig ist vorgesehen, das ****Hotel zu einem ****s Hotel weiterzuentwickeln.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Bestand.
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden.
- Niederschlagswässer: Bestand.
- Zufahrt: Bestand.

Die Architekten/Ziviltechniker Filzer.Freudenschuß wurden mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung beauftragt, welche der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zugrunde liegen.

Der Vorsitzende informiert über die negative Stellungnahme der WLV vom 03.06.2022, Absatz 4. des Gutachtens: „Aus wildbachfachlicher Sicht kann diesem Vorhaben nicht zugestimmt werden, da es keinen Sinn ergibt, ein Bachbett samt den hochwassergefährdeten Ufern als Tourismusgebiet zu widmen“. Da die Widmung Beherbergungsgroßbetrieb und Tourismusgebiet bereits vorliegt, muss es sich bei diesem Punkt um ein Missverständnis handeln, was mit DI Haas Andreas noch abgeklärt wird.

Der Bürgermeister berichtet weiters über die Stellungnahme Raumordnung und Statistik vom 09.05.2022 und der Stellungnahme der Hotel Sonnschein GmbH & Co. KG vom 02.02.2021.

Damit sich das Verfahren nicht in die Länge zieht, soll über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung abgestimmt werden. Voraussetzung für die Umwidmung ist, dass in der Auflagefrist eine positive Stellungnahme der WLW eingeht.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage und Beschluss des Widmungsentwurfes – nach positiver Stellungnahme der WLW - einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs 3 i.V.m. § 63 Abs 9 TROG 2022 i.d.g.F., die zu den **Punkten 2.1. bis 2.4.** aufliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die Gemeinderäte GR Rabl Peter und GR Dönmez Anil bestimmt, das Ergebnis lautet:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 2.1. Genehmigung Flächenwidmung: | 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung) |
| Genehmigung Raumordnungsvertrag: | 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung) |
| 2.2. Genehmigung Flächenwidmung: | 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung) |
| 2.3. Genehmigung Flächenwidmung: | 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung) |
| 2.4. Genehmigung Flächenwidmung: | 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung) |

Zu Punkt 3.:

3.1. Bebauungsplan Tirola Bude „Penningdörf“:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2022 wurde die Auflage des von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 6333/4, 6333/7, 6333/8, 6333/9, 6333/10 und 6333/11 KG Hopfgarten-Land durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen und in der Zeit vom 30.05.2022 bis 28.06.2022 aufgelegt.

Der ursprüngliche Bebauungsplan wird von DI Hauser nochmals erläutert.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist hat Herr Peter Feiersinger einen Einspruch eingebracht. Darin führt er an, dass die Zufahrtsstraße eine Breite von nur 3,40 m aufweise, jedoch eine Breite von 5,50 m „Gesetz“ sei. Beeinträchtigungen von Leib und Leben der Volksschüler bzw. der Kapellenbesucher wären zu befürchten. Nach seiner persönlichen Vorstellung sind 5 neue Baukörper nicht vertretbar; die Streuobstwiese wurde zerstört.

Raumplaner DI Filzer hat diese Stellungnahme geprüft und wie folgt erläutert: Die Landesstraße L 42 endet kurz vor der Penningkapelle und mündet in eine Kreuzung mit örtlichen Verkehrsflächen, die östlich der Kapelle zusammenführen. Durch die Abtretung eines Grundstreifens von 0,50 m, auch auf Grund des entlang der Grundgrenze befindlichen Gerinnes, kann die Verkehrssituation wesentlich verbessert werden. Westlich der Kapelle beträgt die parzellierte Straßenbreite insgesamt 6 Meter. Somit kann die Straßenbreite jedenfalls als ausreichend gewertet werden.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung ist die geplante Bebauung zulässig; auf ein Einbinden in die dörfliche Struktur wurde bestmöglich Bedacht genommen. Bereits im Zuge der 1. Fortschreibung des ÖRK wurde die gegenständliche Fläche als Entwicklungsbereich aufgenommen. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn seitens der Naturschutzbehörde wesentliche Bedenken bestanden hätten.

Aus Sicht des Raumplaners wird empfohlen, dem Einwand nicht statt zu geben. Dieser Empfehlung schließt sich der Ausschuss für räumliche Entwicklung an.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den Empfehlungen des Raumplaners sowie dem Ausschuss für räumliche Entwicklung Folge zu leisten und dem Einwand nicht statt zu geben.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung in offener Abstimmung erteilt.

3.2. Aufhebung und Neuerlassung Bebauungsplan Meierhofgasse – Bichler:

Die Marktgemeinde beabsichtigt die Teilaufhebung des bestehenden Bebauungsplans und des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes vom 25.01.2013

sowie

die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 86/1 und 86/6, KG Hopfgarten-Markt (Geschäftszahl: FF059/22, Filzer.Freudenschuß vom 28.04.2022).

Das Planungsgebiet umfasst zwei neukonfigurierte Parzellen, die aus dem ursprünglichen Grundstück Nr. 86/1 geteilt wurden. Südöstlich dieser noch gänzlich unbebauten Parzelle besteht ein zweigeschoßiges Wohnhaus auf dem GSt. Nr. 86/5, für dessen Errichtung im Jahr 2012 ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise erlassen wurde. In diesem Zusammenhang wurde das ursprüngliche Grundstück Nr. 86/1 mitbehandelt. Der Planungsbereich ist in den Hauptsiedlungsraum des Marktes integriert. In der baulichen Umgebung bestehen nördlich, auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Bauernhof Höger, sonst Ein- oder Mehrfamilienwohnhäuser. Südlich der Gemeindestraße GSt. Nr. 87/21 besteht eine noch weitgehend unbebaute Wiese, die bis zum Sportresort bzw. der Salvena reicht.

Das Gelände fällt in südöstliche und südwestlich Richtung merklich, wobei der Höhenunterschied zwischen der nördlichen und südlichen Ecke des Planungsgebietes bei rund 2,50 m liegt. Verkehrsmäßig wird das Planungsgebiet von der Meierhofgasse einerseits, wie auch über ein Servitut auf dem GSt. Nr. 86/5, erschlossen. Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

Bauamtsleiter DI Andreas Hauser bringt den Bebauungsplan und das geplante Bauprojekt anhand der Planunterlagen zur Kenntnis. Die Eigentümerin, Frau Maria Anna Bichler, beabsichtigt, das neugebildete Grundstück Nr. 86/6 an ihren Sohn, Herrn Bichler Andreas, zu vergeben. Herr Bichler möchte darauf ein Eigenheim für sich und seine Familie errichten. Auf dem geteilten Grundstück Nr. 86/1 soll ebenso die Errichtung eines Wohnhauses ermöglicht werden. Diese Parzelle verbleibt vorerst im Eigentum von Frau Bichler. Die Zufahrt zum Grundstück Nr. 86/6 erfolgt aus südöstlicher Richtung über eine Dienstbarkeit auf dem Grundstück Nr. 86/5, das sich im Eigentum des zweiten Sohnes von Frau Bichler befindet. Es wurde eine Baumassendichte mit dem Mindestmaß von 1,50, eine Nutzflächendichte mit dem Mindestmaß von 0,30 und eine maximale Bauhöhe oberster Punkt Gebäude HG H von 628,50 Meter über Adria festgelegt.

Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinverbauung ist auf Grund der kenntlich gemachten Gelben Gefahrenzone und eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes zur festgelegten Schutzzone Randbereich SOG 2003 anzufordern.

Vom Raumordnungsausschuss wird die Erlassung des Bebauungsplans befürwortet.

Der Gemeinderat ist gemäß § 64 TROG 2022 i.d.g.F. mit der Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans und des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes vom 25.01.2013

sowie

mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des neuen Bebauungsplanes und des neuen ergänzenden Bebauungsplanes sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag – nach positiven Stellungnahmen der Gutachten - einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 4.:

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat:

1. Personal:

- s*elsbethen: eine Pflegeausbildung ist ab Herbst 2022 bis Juli 2024 geplant. Die Kurse sind am Vormittag von 8:00 – 13:00 Uhr und werden vom AMG Tirol und AMS unterstützt. Am 9. und 14.06.2022 fanden diesbezüglich Infoveranstaltungen statt, das Interesse war leider nicht berauschend. Derzeit sind 72 Betten im Sozialzentrum in Betrieb, diese müssen durch die Anstellung von Leasingarbeitern abgedeckt werden.
- Kindergarten Kelchsau: ab Herbst 2022 übernimmt Frau Rief Bianca die Leitung als Karenzvertretung für 2 Jahre.
- Hort: Fragner Bianca und Blaickner Sarah haben gekündigt. Eine Ausschreibung läuft (Parallelverfahren über die Gemeinde und zeitgleich durch die Volkshilfe Tirol) und es sollen ab Herbst zwei Gruppen geführt werden. Die Sommerbetreuung wird, nach vorangegangener Bedarfserhebung, ähnlich wie die Jahre zuvor (Spiel-mit-mir-Wochen, Kindergarten Hopfgarten und Kelchsau sowie Hort) abgedeckt.
- Bauhof: Anstellung von Jakobi Christoph ab 01.08.2022, weiterhin wird ein Gärtner gesucht.

2. Nachhaltigkeitskoordinator:

- Die Marktgemeinde Hopfgarten, die Gemeinde Itter und der TVB sind schon seit längerem in Gesprächen bezüglich der Anstellung eines Nachhaltigkeitskoordinators (Vollzeit, 40h). Die Anstellung erfolgt über Regionalmanagement, wobei 75 % im Rahmen des EU Leader-Projektes gefördert werden. Die Förderzeit beträgt zwei Jahre. Die geschätzten Kosten betragen jährlich ca. € 140.000,--, welche auf die Partner (54% MGH, 16% Gde. Itter, 30% TVB) aufgeteilt werden. Den strategischen Rahmen für die Umsetzung der 17 SDGs (Sustainable Development Goals) in Tirol bildet die Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie „Leben mit Zukunft“ mit Schwerpunkt E-Elektrizität, K-Klima, M-Mobilität (vorläufig). Die Ausschreibung des Nachhaltigkeitskoordinators ist in Vorbereitung.

3. Kinderbetreuung - Hüpfzwerge:

- Diese wird um einen Gruppenraum erweitert und der Vertrag mit der Fa. Pletzer Resorts Holding GmbH entsprechend angepasst (Unterstützung seitens der MGH bei der Miete + Betriebskosten = ca. € 4.100,--).

4. Anfrage FPÖ - Fördermöglichkeiten:

- Die Fördermöglichkeiten für Bürger*innen mit finanziellen Schwierigkeiten wurden auf der Homepage und im Hopfgartner Blattl veröffentlicht. Mittlerweile hat das Land Tirol den Heizkostenzuschuss verdoppelt.

5. Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen:

- Zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der Stadtwerke Wörgl wurden betreffend Stromleitungsverlegungen im Sonnhangweg entsprechende Dienstbarkeitsverträge geschlossen. Im Zuge der Arbeiten wird die Straße neu asphaltiert.

6. Planungsverband 31:

- Der Rechnungsabschluss 2021 ist noch in Arbeit. Die Backbone ist bereits in Betrieb und wurde mit A1 die Ablöse für 27.705 lfm erledigt. Die mögliche Landesförderung wird mit € 325.000,-- angepeilt. Derzeit sind zwei Provider aktiv, Abrechnung pro Provider ca. € 7.000,-- im Jahr. Eine Backbone-Anbindung in die Wildschönau ist bereits in Arbeit.

7. Mobile Geschwindigkeitsmessung:

- Es wurden zwei neue Geräte angeschafft, Kosten ca. € 5.000,--.

8. Vorbehaltsgemeindenverordnung:

- Alle Gemeinden des Bezirkes Kitzbühel sind mit Wirkung 01.09.2022 von der neuen Verordnung betroffen. Es gibt künftig im grundverkehrsrechtlichen Verfahren zusätzliche Verschärfungen zur Vermeidung von zusätzlichen Freizeitwohnsitzen.

9. Corona:

- Nach Gesprächen mit dem Sprengelarzt Dr. Müller Hannes wird für Herbst der 4. Stich empfohlen. Eine Impfkation/Impfstraße im s*elsbethen ist in Vorbereitung.
- Derzeit läuft eine Impfkation für den 4. Stich im Bezirkskrankenhaus St. Johann am 13./20. Juli von 16:00 – 20:00 Uhr und 17./23. und 29. August von (13:30 – 17:30) 16:00 – 20:00 Uhr; Anmeldung über Tirol impft.

10. ÖBB Bauarbeiten:

- Gesamtsperre der Zugverkehrsstrecke zwischen Wörgl und Kitzbühel vom 18.09.2022, 20:00 Uhr bis 08.10.2022, 04:00 Uhr; ein Schienenersatzverkehr wird eingerichtet.

Zu Punkt 5.:

GR Bernhard Huber berichten von den Sitzungen im April, Mai und Juli des Ausschusses für Infrastruktur und Ortsentwicklung. Dieser ist einstimmig für eine Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h, insbesondere etwa in der Brixentaler Straße

beginnend beim Spar bis zum Veranstaltungszentrum Salvena und soll ein Verkehrsplaner beauftragt werden. Eine Radarüberwachung findet keine Zustimmung.

Am Wasserfeldparkplatz und im Ortskern in der Kelchsau wurden Mitfahrbankerl installiert. Ziel ist, hier spontane Mitfahrgelegenheit in und aus der Kelchsau, als auch auf den Penningberg, zu ermöglichen. Ein Dank an den Bürgermeister, der hier mitgeholfen hat, letzte Hürden gemeinsam mit dem Herrn Wegscheider vom Baubezirksamt aus dem Weg zu räumen und dem Bauhof des TVB Ferienregion Hohe Salve für die Umsetzung. Aufgrund der immer wiederkehrenden Diskussion im Ort zur Parksituation ist der Wunsch des Ausschusses Parkraum am sogenannten WOBAG-Areal zu schaffen bzw. zu erweitern. Vorteilhaft wäre sicherlich eine Absenkung der unteren Parkebene und eine Überbauung mit 1-2 Parkebenen. Eine vormals angedachte Überbauung mit Wohnungen ist nicht im Sinne des Ausschusses.

Weiters bedankt sich der Ausschuss beim Bürgermeister, Vorstand und dem Bauamt für die gute Umsetzung und Gestaltung des Parkplatzes am ehemaligen Ritsch Areal. Der Wunsch des Ausschusses ist hier die vorwiegende Nutzung der Fläche als Park & Ride. Weiters berichtet er vom sehr konstruktiven Gespräch mit der ÖBB betreffend des Radwegs Lückenschluss, seitens der Bundesbahn spricht nichts gegen dieses Projekt.

GR Josef Fuchs, Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt, informiert über den Fortschritt der neu errichteten Hochsparalpe, die gelungene Firstfeier und gratuliert der Gemeinde zu diesem tollen Projekt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales haben das Sozialzentrum s*elsbethen besichtigt und wurde mit Heimleiter Christian Glarcher die derzeitige Situation besprochen und noch offene Punkte abgeklärt. In weiterer Folge soll die Heimordnung überarbeitet werden. Obfrau Magdalena Berger informiert über die geplante Jungbürgerfeier im Herbst 2022 und dass die Marktgemeinde Hopfgarten i. Bt. für weitere 3 Jahre die Rezertifizierung als Familienfreundliche Gemeinde erhalten hat.

GR Anil Dönmez, Obmann des Ausschusses für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, berichtet über die vorhergegangenen Treffen mit den Vereinen für die Durchführung der Platzkonzerte sowie den Gesprächen mit Ainberger Peter und Decker Josef bezüglich des Marktadvents.

Zu Punkt 6.:

Schriftliche Anfrage per Mail von GR Robert Hauser (Die Grünen Hopfgarten) vom 05.07.2022:

Aufgrund der jetzigen weltpolitischen Entwicklung erkennt man die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern! Ein beachtlicher Teil der Energieautonomie könnte mit der Installierung von PV Anlagen in der Gemeinde erreicht werden.

- Gibt es von Seiten der Gemeinde bereits Pläne PV Anlagen an öffentlichen Gebäuden zu installieren? Wenn ja: wo und wann?

Antwort: Es gibt bereits einen Plan, die bestehende Anlage beim Sozialzentrum s*elsbethen auszubauen.

- Welche öffentlichen Gebäude haben bereits eine PV Anlage? Wenn ja, wieviel Prozent des Jahresbedarfs des Gebäudes deckt diese ab?

Antwort: Das Sozialzentrum s*elsbethen, diese deckt 10 % des Jahresbedarfs ab.

- Welche zusätzlichen Förderungen seitens der Gemeinde erhalten Privatpersonen bei Installation einer PV Anlage?

Antwort: Keine.

- Ist seitens der Kommunalbetriebe einer PV Offensive geplant?

Antwort: Nein, die Förderung erfolgt über den Einspeisetarif.

GR Martin Hölzl informiert, dass beim neuen Feuerwehrhaus und Geschäftshaus in der Kelchsau eine PV-Anlage geplant ist.

GR Guido Leitner denkt eine Umwälzung der Förderung von Solaranlagen für Private laut Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2004 auf PV-Anlagen an, was der Vorsitzende zurückweist und wiederum auf die sehr gut geförderten Bundesmittel aufmerksam macht.

Da Tirol bei den PV-Förderungen Schlusslicht ist, möchte GR Robert Hauser wissen, ob dies mit der Bauanzeigenpflicht zu tun haben kann und ob von dieser Abstand genommen werden kann? DI Andreas Hauser informiert, dass dies gesetzlich nicht möglich ist, jedoch bei 30 cm über dem Balkon, 30 cm über dem Dach und bis 20 m² keine Bauanzeige erforderlich ist.

Zur schriftlichen Anfrage von GR Guido Leitner (FPÖ Hopfgarten/Kelchsau) vom 05.07.2022 (Beilage 1) informiert der Vorsitzende, dass derzeit keine Asylwerber in Hopfgarten gemeldet sind. Mit Stand 07.07.2022 waren 37 Ukraine-Flüchtlinge in unserer Gemeinde gemeldet (47 sind angekommen, 10 haben sich wieder abgemeldet).

Zur weiteren Anfrage von GR Guido Leitner vom 05.07.2022 (Beilage 2) verweist Bürgermeister Paul Sieberer auf das Paket von Förderungen von Bund und Land.

Dass der Heizkostenzuschuss landesweit verdoppelt wurde, soll laut Aussage von GR Martin Hölzl, an die Bürger vermehrt kommuniziert werden.

Weiter Termine:

- Einweihung Brücke Achenau am 15.07.2022
- Kelchsau Schwarz-Weiß am 31.07.2022
- Forstbegehung am 11.08.2022
- Wahlen: 25.09.2022 – Landtagswahlen
09.10.2022 – Bundespräsidentenwahl
Der Bürgermeister bittet bereits im Voraus um das Ehrenamt des Wahlleiters und der Beisitze.

GR Guido Leitner erinnert an den Antrag der FPÖ vom 14.12.2020 Windelbonus plus, der seines Erachtens nie behandelt wurde. Dieser wurde im Ausschuss für Familie und

Soziales am 28.06.2021 behandelt, es wurde jedoch keine Empfehlung ausgesprochen und wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.07.2021 darüber informiert.

GR Otto Lenk ist der Ansicht, dass für das Sozialzentrum s*elsbethen für den Fall der Fälle ein Notstromaggregat angeschafft werden soll. Weiters soll von der Kelchsauer Straße bzw. eventuell schon auf der Kreuzung Richtung Westendorf/Kelchsau ein Hinweisschild zum Sozialzentrum s*elsbethen zur Orientierung angebracht werden.

Auf die Frage, warum die Wörgler Bürger um € 1,- weniger Eintritt beim Badensee in Hopfgarten bezahlen, antwortet der Vorsitzende, dass dieser € 1,- je Bürger von der Stadtgemeinde Wörgl übernommen wird.

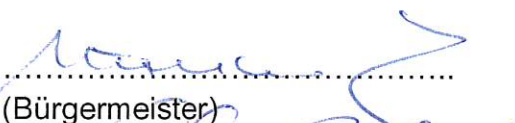
Zur weiteren Anfrage von GR Otto Lenk, betreffend die Bushaltestelle, beim Sozialzentrum muss Bürgermeister Sieberer leider informieren, dass sich der Probebetrieb seitens des VVT heuer im Sommer nicht ausgeht und wir ein Aviso 2024 als frühesten Beginn der Linie erhalten haben. Die getroffenen Verhandlungen zwischen dem VVT, den betroffenen Gemeinden und Partnern wurden leider nicht eingehalten und muss der Vertrag mit den VVT neu gesichtet werden. Dies ist eine große Enttäuschung, da man sich alle Mühe gegeben hat, jedoch wird weiter daran gearbeitet.

GR Josef Fuchs informiert sich über die Frequenz im Tagescafé s*elsbethen und sollte das Café seines Erachtens mehr beworben werden.

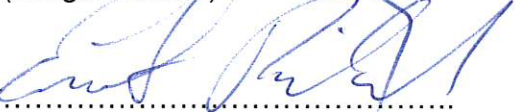
Welche Grundeigentümer zur Brückeneinweihung Achenau geladen sind, möchte GR Martin Hölzl wissen, worauf der Vorsitzende auf die direkt Betroffenen verweist. Diese wurden stellvertretend eingeladen, da die Veranstaltung im kleinen Rahmen abgehalten werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs 4 TGO 2001:



.....
(Bürgermeister)



.....
(Gemeinderat)



.....
(Gemeinderat)



.....
(Schriftführer)



FPÖ Hopfgarten/Kelchsau – Mut zur Veränderung

An den

Bürgermeister

der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

Herrn Sieberer Paul

Kelchsau, am 05.07.2022

Anfrage an den Herrn Bürgermeister Sieberer Paul für die Gemeinderatssitzung am 11.07.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Aus gegebenem Anlass, (horrender Anstieg der Asylanträge/Asylwerber) stellt die FPÖ Hopfgarten/Kelchsau (GR Guido Leitner) folgenden Anfragen an Sie:

- Wie viele Asylwerber (mit Ausnahme ukrainischer Staatsbürger) befinden sich derzeit in unserer Gemeinde?
- Welchen Nationalitäten gehören diese an?
- Wie schaut die Aufteilung von Männern/Frauen/Minderjährigen und Familien aus?
- Wo sind diese Asylwerber untergebracht?
- Werden noch weitere Asylwerber in unserer Gemeinde untergebracht?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Guido Leitner

Gemeinderat der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

②



FPÖ Hopfgarten/Kelchsau – Mut zur Veränderung

An den

Bürgermeister

der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

Herrn Sieberer Paul

Kelchsau, am 05.07.2022

Anfrage an den Herrn Bürgermeister Sieberer Paul für die Gemeinderatssitzung am 11.07.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Aus gegebenem Anlass, (Inflation Juni 8,7 %, prognostiziert für Herbst um die 12 %) stellt die FPÖ Hopfgarten/Kelchsau (GR Guido Leitner) folgenden Anfragen an Sie:

- Wurde oder wird ein Ausschuss damit beauftrag ein Konzept zu entwickeln, damit unseren Gemeindebürgern, im Falle des Falles, im Herbst unbürokratisch und schnell geholfen werden kann?
- Wenn JA, welcher Ausschuss wird bzw. wurde damit beauftragt?
- Wenn NEIN, würde unser Vorschlag lauten ein solches Konzept zu erstellen, damit unsere Gemeinde gewappnet ist, sollten die Prognosen für Herbst wirklich zutreffen, dass die Teuerungswelle so richtig zuschlagen wird. Denn die Bundes- und Landesförderungen sind alles andere als unbürokratisch und schnell.

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Guido Leitner

Gemeinderat der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

